

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt

der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin **der Erbbauberechtigte/die Erbbauberechtigte**

Name, Vorname bzw. Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Gemarkung:

Flurstück-Nummer:

Flur

dem Anschluss des Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer/der Anschlussnehmerin:

Name, Vorname bzw. Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

und den Stadtwerken Lindau (B) GmbH & Co. KG für obige Anschlussstelle zu.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin
des Erbbauberechtigten/der Erbbauberechtigten